

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**  
**Nr. 07/2020**  
**(27. Juli 2020)**

---

**Erste Satzung zur Änderung der**  
**Regelungen für Zertifikatsprogramme auf Masterniveau**  
**der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**  
**(Master-Zertifikatsrahmenordnung DHBW MaZertRO DHBW)**

**Vom 25. Juli 2018**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 i.V.m. § 8 Absatz 5, § 31 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 14 LHG in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 dieser Satzung zugestimmt. Der Präsident der DHBW hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 27. Juli 2020 seine Zustimmung erteilt.

## INHALTSÜBERSICHT

<b>ARTIKEL 1</b>	<b>ÄNDERUNGEN</b>	3
Nr. 1	Änderung des § 1 Geltungsbereich	3
Nr. 2	Änderung des § 2 Ziel und Abschlussmöglichkeiten von Zertifikatsprogrammen	3
Nr. 3	Änderung des § 3 Umfang, Aufbau und Systematisierung von Zertifikatsprogrammen und ECTS-Leistungspunkte	3
Nr. 4	Änderung des § 6 Antragsverfahren und Zulassung	4
Nr. 5	Änderung des § 8 Prüfungen	4
Nr. 6	Änderung des § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen	4
Nr. 7	Änderung des § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	4
Nr. 8	Änderung des § 16 Schutzfristen, Nachteilsausgleich	5
Nr. 9	Änderung des § 20 Abschlussdokumente	5
Nr. 10	Änderung des § 21 Anerkennung und Anrechnung	6
Nr. 11	Änderung des § 23 Inkrafttreten	6
Nr. 12	Änderung der Anlage 1 (zu § 8): Prüfungsformen	6
<b>ARTIKEL 2</b>	<b>INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN</b>	7
<b>ARTIKEL 3</b>	<b>NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG</b>	7

## ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Regelungen für Zertifikatsprogramme auf Masterniveau der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 25. Juli 2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 23/2018 vom 25. Juli 2018) werden wie folgt geändert:

### **Nr. 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich**

In § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 wird jeweils das Wort „*Ordnung*“ durch das Wort „*Satzung*“ ersetzt.

### **Nr. 2 Änderung des § 2 Ziel und Abschlussmöglichkeiten von Zertifikatsprogrammen**

a) § 2 Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

*„(2) Kontaktstudienangebote der DHBW sind alle Module des Masterstudienangebots, sofern dies nicht in der Modulbeschreibung ausgeschlossen wird. <sup>2</sup>Einzelne Module oder Moduleile können in der Modulbeschreibung auch nur für immatrikulierte und ehemalige Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen der DHBW im Kontaktstudium freigegeben werden.“*

b) In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „*Ordnung*“ durch das Wort „*Satzung*“ ersetzt.

c) In § 2 Absatz 4 werden die bisherigen beiden Spiegelstriche als Nummer 1 und Nummer 2 bezeichnet.

d) In § 2 Absatz 4 wird eine neue Nummer 3 wie folgt gefasst:

*„Für die Teilnahme an Seminaren des Moduls „*Fachübergreifende Kompetenzen*“ werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben.“*

### **Nr. 3 Änderung des § 3 Umfang, Aufbau und Systematisierung von Zertifikatsprogrammen und ECTS-Leistungspunkte**

a) In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „*30*“ durch die Wörter „*25-30*“ ersetzt.

b) In § 3 Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „*er*“ durch das Wort „*der*“ ersetzt.

c) In § 3 Absatz 6 Satz 2 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Abschluss/ Format	Modulzertifikat	Certificate of Advanced Studies	Diploma of Advanced Studies
Workload	5 ECTS- Leistungspunkte	min. 10 ECTS- Leistungspunkte	min. 30 ECTS- Leistungspunkte
Arbeitsaufwand	125-150 Std.	min. 250 Std.	min. 750 Std.
Modulumfang	1 Modul muss be- legt werden	min. 2 Module müssen belegt wer- den	min. 6 Module müssen belegt wer- den

- d) In § 3 Absatz 8 werden die Wörter „*Studien- und*“ gestrichen. Das Wort „*fünf*“ wird durch das Wort „*sieben*“ ersetzt.

#### **Nr. 4 Änderung des § 6 Antragsverfahren und Zulassung**

In § 6 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „*definiert ist*“ durch die Wörter „*ausgewiesen wird*“ ersetzt.

#### **Nr. 5 Änderung des § 8 Prüfungen**

- a) In § 8 Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- b) In § 8 Absatz 7 wird als neue Nummer 14 die „*Praktische Prüfung*“ eingefügt.
- c) In § 8 Absatz 11 wird das Wort „*Ordnung*“ durch das Wort „*Satzung*“ ersetzt.

#### **Nr. 6 Änderung des § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

In § 13 Absatz 1 werden die Wörter „*Studien- und*“ gestrichen.

#### **Nr. 7 Änderung des § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- a) In § 14 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „*beeinflussen*“ die Wörter „*oder stellt sich später heraus, dass jemand das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder unzulässiger Methoden beeinflusst hat*“ eingefügt.
- b) In § 14 Absatz 4 Satz 5 wird das Wort „*Studierende*“ durch die Wörter „*Teilnehmerinnen und Teilnehmer*“ ersetzt und Wörter „*Studien- und*“ gestrichen.

- c) In § 14 Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „§ 13 Absatz 1 bzw.“ gestrichen.

#### **Nr. 8 Änderung des § 16 Schutzfristen, Nachteilsausgleich**

- a) In § 16 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „*der Prüfungsordnung*“ durch die Wörter „*dieser Satzung*“ ersetzt.
- b) In § 16 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „*Studien- und Prüfungsordnung*“ durch das Wort „*Satzung*“ ersetzt.
- c) In § 16 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „*ein Studierender oder eine Studierende*“ durch die Wörter „*eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer*“ ersetzt. Die Wörter „*er bzw. sie*“ werden durch die Wörter „*sie bzw. er*“ ersetzt.
- d) In § 16 Absatz 3 Satz 5 wird das Wort „*Studierenden*“ durch das Wort „*Teilnehmenden*“ ersetzt.

#### **Nr. 9 Änderung des § 20 Abschlussdokumente**

- a) In § 20 Absatz 2 werden die bisherigen beiden Spiegelstriche als Nummer 1 und Nummer 2 bezeichnet. Unter der neuen Nummer 1 wird nach dem Wort „*Nachname*“ ein Komma eingefügt. Unter neuen Nummer 2 wird nach dem Wort „*-ort*“ ein Punkt eingefügt.
- b) In § 20 Absatz 3 Satz 2 werden unter Nummer 1 die Wörter „*Studien- und*“ gestrichen. Nach dem Wort „*Modulbezeichnung*“ wird ein Komma eingefügt. Unter Nummer 2 werden die Wörter „*Die Inhalte*“ durch die Wörter „*die Inhalte*“ ersetzt.
- c) In § 20 Absatz 4 Satz 2 wird unter Nummer 1 das Wort „*Die*“ durch das Wort „*die*“ ersetzt und nach dem Wort „*Studies*)“ ein Komma eingefügt. Unter Nummer 2 werden die Wörter „*Studien- und*“ gestrichen und nach dem Wort „*Modulbezeichnung*“ ein Komma eingefügt. Unter Nummer 3 werden die Wörter „*Die Inhalte*“ durch die Wörter „*die Inhalte*“ ersetzt und nach dem Wort „*Workload*“ wird ein Komma eingefügt. Unter Nummer 4 wird das Wort „*Die*“ durch das Wort „*die*“ ersetzt und nach dem Wort „*Gesamtnote*“ wird ein Punkt eingefügt.
- d) In § 20 Absatz 5 Satz 3 wird unter Nummer 1 das Wort „*Die*“ durch das Wort „*die*“ ersetzt und nach dem Wort „*Weiterbildung*“ ein Komma eingefügt. Unter Nummer 2 werden die Wörter „*Die Inhalte*“ durch die Wörter „*die Inhalte*“ ersetzt und nach dem Wort „*(UE)*“ wird ein Punkt eingefügt.

e) In § 20 Absatz 6 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

*„Das qualifizierte Hochschulzertifikat wird von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan des DHBW CAS unterschrieben und mit dem Siegel der DHBW versehen.“*

f) § 20 Absatz 6 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

#### **Nr. 10 Änderung des § 21 Anerkennung und Anrechnung**

a) In § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „*Studien- und*“ gestrichen.

b) In § 21 Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „*Ordnung*“ durch das Wort „*Satzung*“ ersetzt.

c) In § 21 Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „*Abs. 1 bis 3*“ das Wort „*Satz 1*“ eingefügt.

#### **Nr. 11 Änderung des § 23 Inkrafttreten**

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

*„Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.“*

#### **Nr. 12 Änderung der Anlage 1 (zu § 8): Prüfungsformen**

a) In der Anlage 1 (zu § 8): Prüfungsformen wird unter Nummer 10 in Satz 2 und Satz 4 jeweils der Bindestrich durch das Wort „*bis*“ ersetzt.

b) In der Anlage 1 (zu § 8): Prüfungsformen wird unter Nummer 11 in Satz 3 jeweils der Bindestrich durch das Wort „*bis*“ ersetzt.

c) In der Anlage 1 (zu § 8): Prüfungsformen wird eine neue Nummer 14 eingefügt und wie folgt gefasst:

##### ***„14. Praktische Prüfung***

*In der Praktischen Prüfung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen, dass sie für das jeweilige Berufsfeld typische Situationen und Vorgehensweisen auf der Basis der fachwissenschaftlichen Grundlagen bewältigen können. <sup>2</sup>Hierzu gehört die Planung, Durchführung, Evaluation und Reflektion der Vorgehensweise. <sup>3</sup>Die Praktische Prüfung kann kombiniert mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen auch in Form von OSCE (Objective structured clinical exam) durchgeführt werden. <sup>4</sup>Dauer und Umfang der Praktischen Prüfung werden von der Wissenschaftlichen Leitung des DHBW CAS festgelegt.“*

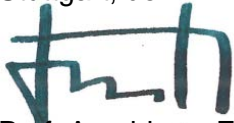
## ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Erste Satzung zur Änderung der Regelungen für Zertifikatsprogramme auf Masterniveau der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 25. Juli 2018 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

## ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Regelungen für Zertifikatsprogramme auf Masterniveau der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 27. Juli 2020



Prof. Arnold van Zyl

Präsident